

# B e k a n n t m a c h u n g

**Vollzug der Baugesetze;  
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Laufener Straße Nord“ in Surheim, Gemeinde Saaldorf-Surheim – Bekanntgabe der Änderung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 12. Januar 2016 die Neuaufstellung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplanes „Laufener Straße“ in Surheim beschlossen. In der Sitzung am 08. August 2017 hat der Bau- und Umweltausschuss die Aufteilung des bisherigen Bebauungsplanes „Laufener Straße“ in die Bereiche „Laufener Straße Nord“ und „Laufener Straße Süd“ beschlossen. Grundlage der Änderung ist die Planzeichnung des Architekturbüros Riedl aus Surheim in der Fassung vom 07. Februar 2018.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Laufener Straße Nord“ soll durch eine moderate Erhöhung der Baudichte verbunden mit Erweiterung der Baugrenzen eine innerörtliche Nachverdichtung erreicht werden. Weiters soll durch geringfügige Abrundungen des bisher überplanten Baugebietes zusätzliches Bauland geschaffen werden. Zudem werden Festsetzungen zu erhaltenswerten Gebäuden bzw. Gebäudestrukturen getroffen, um den bestehenden Dorfcharakter zu erhalten. Die vorhandene Wasserfläche der Sur einschließlich ihrer wertvollen Uferzone wird durch entsprechende Festsetzungen geschützt.

Der genaue Umfang der Planung ist dem nachstehenden Entwurf zu entnehmen.



Die Absicht den Bebauungsplan „Laufener Straße Nord“ in Surheim zu ändern wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Gleichzeitig erfolgt die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird diese (Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom **21. September 2018 bis 24. Oktober 2018** im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, 83416 Saaldorf während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim unter [www.saaldorf-surheim.de](http://www.saaldorf-surheim.de) – Aktuelles – Bekanntmachungen- eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden

Saaldorf, 06. September 2018

gez.  
Bernhard Kern  
Erster Bürgermeister